St. Jakobusbruderschaft
Trier e. V. www.sjb-trier.de

Krahnenufer 19
D – 54290 Trier
E-Mail: sjb-trier@gmx.de
Fax: +49 (651) 9451217

St. Jakobusbruderschaft Trier e. V.

Ihre Herleitung aus Geschichte und Gegenwart

Version 1.0 vom 11. Juli 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Die Jakobuswallfahrt ... 2
1.1. Die Legende und die Geschichte ... 2
1.2. Die Pilgerwege ... 3
1.3. Motive für die Wallfahrt damals ... 3
1.4. Die Praxis des Pilgerns ... 4
2. Trier und der heilige Jakobus ... 5
3. Exkurs: Wallfahrt als Modell des Christ-seins ... 6
4. Pilgern nach Santiago - heute ... 7
4.1. Die Pilgerwege heute ... 8
4.2. Die Praxis des Pilgerns heute ... 9
4.3. Beschreibung der Pilgerbetreuung am Beispiel Chartres ... 9
4.4. Einige Informationen über das Santiago-Pilgerwesen in Trier am Beispiel der Abtei St. Mathias ... 10
5. Jakobusbruderschaften ... 10
6. Der Pilgerführer „Jakobswege – Wege der Jakobspilger im Rheinland – Band 2“ ... 11
7. Der Jakobusweg von Trier nach Perl ... 12
7.1. Das Projekt der Wiederherrichtung ... 12
7.2. Die weitere Inwertsetzung ... 13
8. Die St. Jakobusbruderschaft Trier e. V. (sjb-trier) ... 14
8.1. Argumente für die Gründung ... 14
8.2. Ziel der sjb-trier ... 14
8.3. Bedeutung des Domes und der Abtei St. Matthias ... 14
8.4. Mögliche Aufgaben der Schnittstelle „Dominformation“ ... 15
8.5. Mögliche Unterstützung durch die Vereinigten Hospitien ... 15
8.6. Mögliche Kooperation mit anderen, die im Bereich des Jakobuspilgerwesens tätig sind ... 15
8.7. Mögliche Kooperation mit kommunalen Einrichtungen ... 15
Satzung der sjb-trier in der Fassung vom 25.6.2003 ... 16

1. Die Jakobuswallfahrt[1]

Das Grab des Apostels Jakobus in Santiago de Compostela, am Ende der Welt im spanischen Galizien, wurde ab der Jahrtausendwende (vom ersten zum zweiten Jahrtausend) zum Zielpunkt einer Pilgerbewegung, die über Jahrhunderte nicht abreißen sollte und heute eine regelrechte Renaissance erlebt. 1982 besuchten nicht weniger als sechs Millionen Pilger das Jakobusgrab in Galizien, 1987 hat der Europarat eine Kampagne zur Wiederbelebung des Santiago-Reisekults und zur Restaurierung der alten europäischen Jakobsrouten in die Wege geleitet.

1.1. Die Legende und die Geschichte

In Erfüllung des Missionsauftrags Jesu habe der Apostel Jakobus in Spanien den Glauben verkündet. Später sei er nach Palästina zurückgekehrt, wo er als erster der Apostel das Martyrium erlitt. Seine Jünger hätten den Leichnam aus Angst vor den Juden auf dem Seeweg nach Spanien gebracht. Dort seien sie in der Nähe der Küstenstadt Iria Flavia (heute El Padrón) gelandet. An einem "arca marmorea" oder ähnlich genannten Ort habe Jakobus seine letzte Ruhe gefunden.
Das Grab sei später in Vergessenheit geraten und erst zu Beginn des 9. Jahrhunderts unter Bischof Theodomir (+841) durch den Hinweis eines leuchtenden Sterns wieder entdeckt worden. Schon 844 soll der Heilige den christlichen Heeren in der Schlacht von Clavijo zum Sieg über die Mauren verholfen haben. Im Laufe der Zeit nimmt die Legende immer mehr Gestalt an und gewinnt europäische Dimensionen. Die Reliefs auf dem Karlsschrein in Aachen zeigen, wie eine funkelnde Milchstraße Karl dem Großen im Traum den Weg nach Santiago weist. Diese Vision führte auch zur Bezeichnung der Pilgerstraße als "Sternenweg". Der Spanienfeldzug Karls (mit der später im Rolandslied episch ausgestalteten Niederlage seiner Nachhut bei Roncesvalles) dient so der Befreiung des "Sternenwegs" von den Mauren.
Überregionale Bedeutung gewinnt die Jakobusverehrung und die entsprechende Pilgerfahrt ab dem 10. Jahrhundert. Der erste namentlich bekannte Pilger ist Bischof Godeschalk von Le Puy, der 951 Santiago aufsucht. Im Hochmittelalter steht die Stadt ranggleich neben den Fernpilgerzentren Rom und Jerusalem. Jakobus "Matamoros", der Maurentöter, wird zur spirituellen Symbolfigur der Reconquista, der christlichen Rückeroberung des islamischen Spanien, die sich bald mit der Kreuzzugsbewegung verbindet. Den Reconquistakämpfern gewähren die Päpste denselben Ablass wie den Streitern für die Befreiung des Hl. Grabes in Jerusalem. Wer in der Reconquista kämpfte besuchte das Grab des spanischen Nationalpatrons. Die wachsende Mobilität der Gesellschaft ab dem 11. Jahrhundert, die Reliquienfrömmigkeit und der Wunderglaube des mittelalterlichen Menschen führen zu einem ungeahnten Anwachsen der Pilgerströme vor allem aus Frankreich, Deutschland und auch England. Gerade Frankreich hat das größte Kontingent der Pilger gestellt. Der spanische Abschnitt des Pilgerwegs trägt bald den Namen "camino frances".

[1] Quelle: www.kath.de/quodlibe/santiago/

1.2. Die Pilgerwege

Der Weg nach Santiago de Compostela ist ein Weggeflecht, das sich über ganz Europa erstreckt und sich natürlich an den vorhandenen Heer- und Handelsstraßen orientiert hat. Trotzdem gibt es in Frankreich vier große Wege, die in Tours (bzw. Paris), Vézelay, Le Puy und Arles beginnen, bei Roncesvalles und Somport die Pyrenäen überqueren und sich bei Puente la Reina zur großen Pilgerstraße, dem "camino frances" durch Nordspanien, vereinigen.
Pilger aus dem Norden und dem nördlichen Mitteldeutschland suchten hauptsächlich über Köln und Aachen (die sog. "Niederstraße"), zuweilen auch über das Moseltal, Anschluss an die Wege von Paris/ Tours bzw. Vézelay/St.Gilles. Pilger aus dem südlichen Mitteldeutschland und aus dem oberdeutschen Raum zogen die "Oberstraße" über Einsiedeln und Genf ins Rhônetal, von dort dann die Straße nach Le Puy. Vom Norden Deutschlands und von England aus wurden oft Pilgerfahrten per Schiff unternommen.

Die romanische Kunst hat entlang dieser Pilgerstraßen bedeutende Pilgerbasiliken geschaffen. Klöster, nicht zuletzt aus dem Verband von Cluny, Kanonikerstifte und Bruderschaften sorgten für die Infrastruktur des Reisens. Pilgerhospize und Herbergen entstanden, Brücken und neuangelegte Straßen sorgten für eine Bewältigung der Pilgerströme. Pilgerfahrt und Handel förderten sich gegenseitig. Missbräuche konnten nicht ausbleiben. Ein Pilgerführer aus dem 12. Jahrhundert, der "Liber Sancti Jacobi" bzw. "Codex Calixtinus", führt beredte Klage über betrügerische Wirte, räuberische Kleriker, falsche Beichtväter, unehrliche Geldwechsler, ungerechte Zöllner, warnt vor Straßenräubern und mit genauer Ortsangabe vor Dirnen, "die zwischen der Mino-Brücke und Palas del Rey an waldreichen Orten den Pilgern häufig entgegentreten."

1.3. Motive für die Wallfahrt damals

Was hat den mittelalterlichen Menschen bewogen, sich auf eine so lange, über Hunderte von Kilometern gehende und gefahrvolle Fahrt zu begeben?

- Reiselust und Fernweh, der Zug nach dem äußersten Rand der Welt, spielten sicherlich eine Rolle, waren aber eingebunden in die spirituell-religiöse Dimension. Das ganze Leben des Christen war Pilgerfahrt; er ist noch unterwegs zu seiner ewigen Bestimmung bei Gott. Dieses Unterwegssein in der Nachfolge Christi kann sich in dem Wunsch konkretisieren, die Orte des irdischen Lebens Christi aufzusuchen (Jerusalem) oder zu einer Stätte zu pilgern, die durch ein Apostelgrab geheiligt ist (Rom, Santiago de Compostela).
- Zudem konnte man durch eine Pilgerfahrt sein Seelenheil trotz begangener Sünden sichern, war sie doch mit einem Ablass verbunden.
- Dazu kommt als wichtiger Faktor die Reliquienverehrung. Den Reliquien eines Heiligen werden übernatürliche Kräfte beigemessen. Die Reliquien galten als echt, wenn sie Wunder wirkten. Die Heilung von Leib und Seele als Lohn für den Besuch des Apostelgrabes wird entsprechend in den Pilgerführern und Berichten immer wieder hervorgehoben. Jakobus wirkte Wunder. Körperliche oder andere Gebrechen veranlassten zu einer Bittwallfahrt; andere zogen nach Santiago, um dem Apostel für eine wunderbare Errettung zu danken und ein entsprechendes Gelübde zu erfüllen.

- Vor allem im Spätmittelalter gibt es auch den Typ der Buß- oder Strafwallfahrt, zu der ein Missetäter von kirchlichen oder auch weltlichen Instanzen verurteilt wird. Sogar die Form der Delegationspilger, die stellvertretend für einen anderen oder im Auftrag einer Gruppe pilgern, ist anzutreffen.

1.4. Die Praxis des Pilgerns

Begab sich ein Pilger auf die gefahrvolle Reise, musste er zuerst seine persönlichen Angelegenheiten ordnen und Vorsorge für sein Seelenheil im Falle des Todes treffen. In der klassischen Pilgerkleidung mit Hut, Stab, Tasche und Umhang (die spätere "Pelerine") zog er dann auf einem der vier Hauptwege durch Frankreich und ab Puente la Reina jenseits der Pyrenäen den "camino frances". Auf dem Pass von Roncesvalles verrichtete er ein Gebet und stellte ein Kreuz auf. An der galizischen Grenze bekam er einen Stein, den er zur Kalkgewinnung mit nach Santiago nahm. Nach einem wohl notwendigen Bad kurz vor Santiago verbrachte der Pilger dann die erste Nacht wachend und betend in der Kathedrale. Berühren und Küssen von Kathedrale, Altar und Apostelschrein standen auf dem Programm, ebenso die Übergabe der mitgebrachten Gaben. Vor der Heimreise erhielt der Pilger als Zeichen seiner erfolgten Pilgerfahrt die Jakobsmuschel, die er sich an Hut oder Mantel heftete.

Der Sternenweg nach Santiago de Compostela diente wie kein anderer der Integration Europas. Die Pilger kamen aus Frankreich und Deutschland, aus Italien, Griechenland, den Niederlanden, England und Skandinavien. In ihrer Bedeutung für das Zusammenwachsen des Abendlandes, die gemeinsame religiöse Ausrichtung, das Aufblühen von Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft kann die große gesamteuropäische Pilgerfahrt kaum hoch genug gewertet werden. (Ende des übernommenen Beitrags)

2. Trier und der heilige Jakobus

Auf eine Verbindung der Stadt Trier weist u. a. die Jakobusstatue an der Steipe (von unten zuerst genannter Bruderschaft gestiftet) und das Wappen der Vereinigten Hospitien hin, das den Heiligen als Pilger zeigt.
Die frühste Erwähnung einer St. Jakobskapelle in Trier findet sich im Jahre 1185. Bereits ein Jahr später ist an dieser Kirche ein Hospital bezeugt. Für das Jahr 1239 kann man feststellen, dass das Hospital bereits von einer Jakobusbruderschaft betreut wurde.

Nachweislich existierte ab dem Jahr 1342 in Trier eine Jakobusbruderschaft, zu deren 30 Mitgliedern vorwiegend Schöffen gehörten, die in dieser Zeit großen Einfluss hatten und als sehr wohlhabend galten. 1364 vereinte sich diese Bruderschaft mit der Bürgerbruderschaft zu einer neuen Jakobusbruderschaft, der nun auch Kaufleute, Händler und Handwerker angehören durften. Bis 1435 das Hospital in städtische Verantwortung überging, betreute diese Gruppe das Haus. Wie in vielen ähnlichen Fällen auch, wurde im Laufe der Zeit aus dem Hospital als Herberge für Pilger eine Versorgungsanstalt für alte Bruderschaftsmitglieder, die Bruderschaft selbst eine Interessenvertretung der vornehmen Trierer Bürger.

Zwei weitere Jakobus-Bruderschaften sind für Trier belegt. Die eine ist erstmals 1465 erwähnt. Sie erhielt aus Santiago ein Ablassprivileg. Ob sie sich aber der Organisation von Wallfahrten nach Santiago und der Betreuung der vorbeiziehenden Pilger widmete oder aber eine der vielen Andachtsbruderschaften war, ist nicht mehr nachzuweisen. Jedenfalls hielt sie die Jakobusverehrung in Trier lebendig. Für die andere Bruderschaft ist das Gründungsjahr nicht auszumachen. Im Jahr 1591 bekam sie vom Trierer Erzbischof eine Ordnung. Sie wird auch als Siechenbruderschaft bezeichnet und bestand in Verbindung mit dem Aussätzigenhaus St. Jost im heutigen Biewer (wo Jakobus heute noch der Pfarrpatron ist!). Ihre Verbindung zur Jakobusverehrung gilt als spärlich, eine Bezug zur Wallfahrt nach Santiago bestand nicht.

Obwohl für Trier selbst keine großen Wallfahrten nach Santiago zu belegen sind, da es hier mit dem Apostel Matthias, dem Heiligen Rock und den zahlreichen Marienheiligtümern genügend lokale Wallfahrtsziele gab, so war die Jakobusverehrung in unserer Gegend doch lebendig. Die o. g. Bruderschaften mit ihrem lebendigen Brauchtum existierten noch bis ins 18. Jahrhundert, bis ihnen die Säkularisation ein Ende bereitete. Das Jakobusspital wurde 1804 mit den anderen Trierer Hospitälern zu den heute noch existierenden „Vereinigten Hospitien“ im ehemaligen St. Irminen-Kloster zusammengelegt. Reste der ehemaligen Kapelle des St. Jakobus-Hospitals können heute noch in der Galerie Kaschenbach besichtigt werden, die bezeichnenderweise an der Straße mit dem Namen: „Jakobusspitälchen“ liegt. Seiner alten Tradition als Pilgerherberge war das St. Jakob-Hospital auch im 18. Jahrhundert noch treu geblieben. Für 1728 wissen wir, dass nach Rom ziehende Pilger einen Tag und eine Nacht, von Rom kommende zwei Nächte beherbergt und beköstigt wurden. Nach Santiago de Compostela wallfahrende Pilger durften zwei Nächte bleiben, von dort kommende drei Nächte.[2]

---

[2] Quellen: Horst Degen: Ehemalige Jakobus-Organisationen in Trier. in: St. Jakobusbruderschaft Düsseldorf (Hrsg.): Die Kalebasse 26.1999, 12-15. Bernhard Schneider: Jakobusverehrung im Trierer Land in: St. Jakobusbruderschaft Düsseldorf (Hrsg.): Die Kalebasse 27.2000, 25-40. Richard Laufner: Die Geschichte der Trier Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adligen Benediktinerinnenabtei St. Irminen-Oeren bis zur Säkularisation. in: Hans und Mechthild Pilgram (Hrsg.): Die Vereinigten Hospitien in Trier. Festschrift zum 175. Gründungstag, Trier 1980, 54ff.

3. Exkurs: Wallfahrt als Modell des Christ-seins

- Wallfahrt ist ein urreligiöses Phänomen. Die meisten Weltreligionen kennen es. Im Judentum wurde jährlich drei Mal zum Tempel nach Jerusalem gepilgert. Für Muslime gehört die Wallfahrt nach Mekka zu den fünf Säulen des Islam.
  Im Alten Testament ist seit davidisch-salomonischer Zeit der Tempel in Jerusalem das Wallfahrtsziel schlechthin.
  Die endzeitliche Vision von der Völkerwallfahrt zum Zion in Jesaja 2 wird im Neuen Testament aufgegriffen. Zunächst ist Jesus selbst Pilger an den drei Festen zum Tempel in Jerusalem. Er gibt dieser Wallfahrt aber einen neuen Sinn, denn jetzt ist seine Person der Ort der Begegnung mit Gott. So führt nach dem Hebräerbrief der priesterliche Pilger Jesus, der selbst in das Allerheiligste eingetreten ist, die im Glauben an ihn Geeinten zum Ziel ihrer irdischen Wallfahrt, zum Berg Zion, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum Himmlischen Jerusalem.

- Die christliche Wallfahrt kennt zwei Entwicklungslinien. Zum einen kannte man den Besuch der Heiligen Stätten. So lassen sich die Kreuzzüge ins Heilige Land beispielsweise als bewaffnete Wallfahrten verstehen. Zum anderen gab es aber schon in der Spätantike den Gedanken der „peregrinatio religiosa“, des Fremdseins in der Welt um Christi willen. So verstanden die iroschottischen Wandermönche ihre Mission in West- und Zentraleuropa als eine lebenslange Pilgerschaft in der Fremde um Christi willen.

- Wallfahrten im engeren Sinn kannten jeweils ein Ziel. So war das – meist unerreichbare - Jerusalem das eigentliche Ziel aller Pilgerfahrten. Die Verehrung von Kreuzpartikeln, das heilige Haus von Nazaret in Loretto und die Heilige Stiege zum Haus des Pilatus in Rom, sowie zahlreiche Nachbauten des Heiligen Grabes geben von dieser Heilig-Land-Sehnsucht ebenso Zeugnis, wie der Wunsch zahlreicher großer Figuren der Kirchengeschichte, nach Jerusalem zu pilgern, wie der heilige Franziskus und der heilige Ignatius von Loyola.
  Als Pilgerziele mit eigener Dignität, aber evt. auch Ersatz für das nichtereichbare Jerusalem stehen die Gräber der Apostel in Europa: Santiago de Compostela am Ende der bekannten Welt und Rom als Stadt mit den Gräbern der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus.
  Die bereits seit dem Mittelalter bekannten marianische Wallfahrten zu regionale Heiligtümer erfreuten sich mehr und mehr einer großen Beliebtheit. Häufig werden diese Wallfahrten als pfarrliche Prozessionen organisiert. So kommt es zu einem Strukturwandel des Wallfahrtswesen im Spätmittelalter und der Neuzeit. Die alten Pilgerziele geraten dabei mehr und mehr aus dem Blick.
- Die Motive der Wallfahrten haben sich verschoben. Waren es früher häufig Buß- Ablass- und Gelübdewallfahrten, so macht man sich heute auf den Weg in dem Bewusstsein, pilgerndes Gottesvolk zu sein. Auch die Ökumene (Taizé), besondere Anlässe (Heiliges Jahr, Weltjugendtag, Heilig-Rock-Wallfahrt) oder die Verehrung bestimmter Personen (Gottesmutter, Pater Pio da Pietrelcina) können Anlässe für Wallfahrten sein. Immer aber geht es um eine Vertiefung und Erneuerung der christlichen Existenz.

- Wallfahrten liegen „voll im Trend“! Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen befriedigen sie das moderne Bedürfnis nach „Events“, religiösen Selbst- und Gemeinschaftserfahrungen, sowie entsprechen den Vorstellungen eines sanften Tourismus. Zum andern

sind sie vielleicht gerade für den modernen Menschen ein idealisiertes Bild seiner alltäglichen Existenz. Im Alltag erfährt er sich zwar auch als Unterwegs-Seiender, aber häufig getrieben durch die Zwänge des Terminkalenders oder in größeren Rhythmen gedacht, durch die Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes, oft ohne sich noch eine Vision für die eigene Zukunft leisten zu können. Bei einer Wallfahrt macht er sich hingegen bewusst und freiwillig auf den Weg. Er kann sich Zeit nehmen für sich und seine Bedürfnisse. Er nimmt Beschwernisse und Entbehrungen in Kauf und wird dadurch sensibilisiert für die vielen falschen Sicherheiten, mit denen er sich im Alltag betäubt. Vor allem hat er aber ein Ziel vor Augen. Er weiß sozusagen, dass wenigstens dieser Weg gut enden wird.
"Man entdeckt heute wieder", - wie Bischof Klaus Hemmerle geschrieben hat, - "dass zum Menschen der Weg, die Wanderschaft, Aufbrechen, Verweilen, Ankommen, Weggenossenschaft, ja die Müdigkeit des Weges hinzugehören."

- Wie in allen Zeiten sind Wallfahrten auch heute in besonderer Weise von Zerfalls- und Verwilderungserscheinungen bedroht und daher manch berechtigter – aber auch unberechtigter – Kritik ausgesetzt: Unter die Pilger mischten sich mehr und mehr Taugenichtse, das Pilgerabzeichen wurde missbraucht, unter seinem Schutz konnten Verbrecher und Faulenzer durch Europa reisen und die Hilfsbereitschaft der Menschen am Weg ausnutzen. Die ursprünglichen religiösen Motive wurden von anderen mehr und mehr überwuchert. Diese Missbräuche waren u. a. der Anlass dafür, dass viele Wallfahrten in der nachtridentinischen Zeit von der kirchlichen Autorität verboten wurden.[3]
  So kann es auch heute geschehen, dass eine Wallfahrt zu einem massentouristischen Spektakel wird. Ein breiter Markt tut sich für Unternehmen auf, die Menschen auf den alten Pilgerwegen zu besonderen Erlebnissen verhelfen wollen. Auch in die Outdoor- und Sportwelle passt scheinbar gut eine große Fernwallfahrt.
  Auch wenn man sicher nicht zu strenge Maßstäbe an die Motive der modernen Pilger anlegen darf, da ja gerade eine Chance der Wallfahrt die Weite ist, die Menschen unterschiedlichster Herkunft und religiösen Standpunktes eine Teilnahme ermöglicht, so ist es doch auf der anderen Seite wichtig, Angebote zu machen, um eine Wallfahrt im christlichen Sinn zu veranstalten und zu deuten, sowie die sich für die Glaubensverkündigung bzw. Neuevangelisierung bietenden Chancen beherzt zu ergreifen!

4. Pilgern nach Santiago - heute

1987 erklärte der Europarat[4] den Pilgerweg nach Santiago in allen seinen europäischen Verzweigungen wegen seiner historischen Bedeutung und seiner völkerverbindenden Eigenschaft zur Europäischen Kulturstraße Nr. 1. Festgelegt wurde auch die in den Farben der Europaflagge stilisierte Muschel als Zeichen für diesen Weg. Inzwischen gibt es ein eigenes in Luxemburg ansässiges Institut des Europarates, das sich mit den Europäischen Kulturstraßen befasst.[5]
1993 erklärte die UNESCO den spanischen Pilgerweg zum Weltkulturerbe[6], 1998 folgten die französischen Abschnitte[7].

---

[3] Wallfahrtsverbote sind aber auch schon für das Mittelalter belegt.
[4] www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/Heritage/European_Cultural_Routes/The_Cultural_Routes/1Stjacques.asp
[5] www.culture-routes.lu
[6] whc.unesco.org/sites/669.htm
[7] whc.unesco.org/sites/868.htm

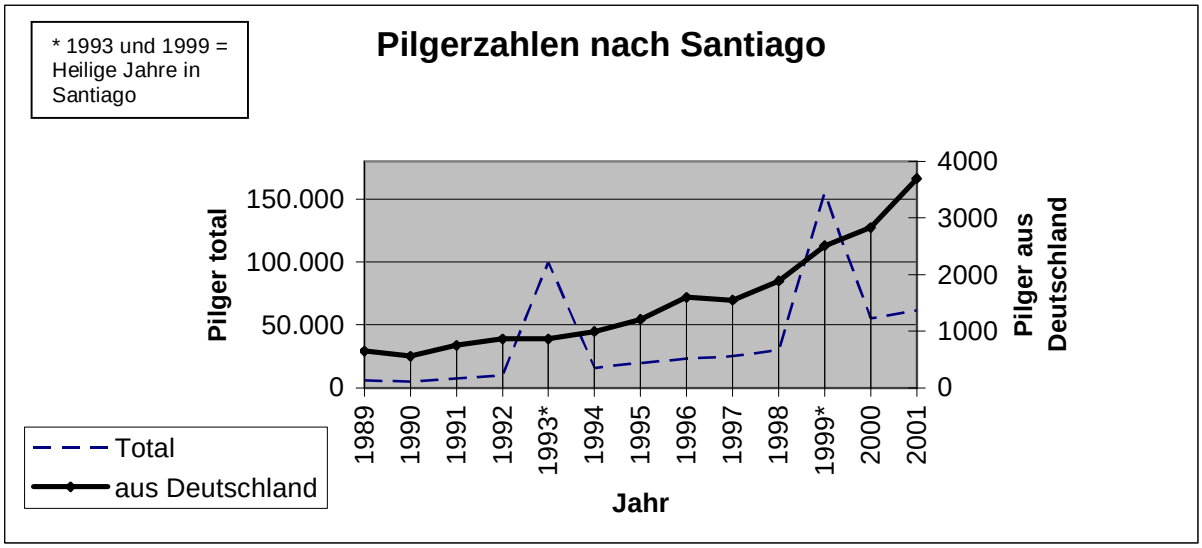

Die Pilgerzahlen nach Santiago sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2001 kamen rund 61000 Pilger ans Ziel, davon 3693 aus Deutschland.[8] Die Deutschen bilden damit die drittstärkste Gruppe nach den Spaniern und den Franzosen. Darüber, wie viele nur einzelne Etappen gemacht haben oder wo die Einzelnen ihren Weg begonnen haben, gibt die Statistik allerdings keine Auskunft. 80% sind Fußpilger, 19% Radpilger. 26% sind zwischen 20 und 30 Jahre alt, 18% zwischen 30 und 40 Jahre, der Rest verteilt sich ziemlich gleichmäßig nach unten und oben in Form einer Pyramide.
63% der Pilger gaben an, aus religiösen Motiven zu pilgern. Wenn man die 28% hinzurechnet, die angaben, sowohl aus kulturellen als auch aus religiösen Motiven unterwegs zu sein, dann kann man erkennen, welch enormes Potential sich hinter den nüchternen Zahlen verbirgt. Sicher werden die religiösen Motive nicht immer mit dem traditionell kirchlichen Glauben in Deckung zu bringen sein. Häufiger begegnet man wohl dem Typ des „Suchenden“.[9]

4.1. Die Pilgerwege heute

Die modernen Pilger orientieren sich – soweit möglich – an den historischen Wegen. Insbesondere der „camino frances“ in Spanien ist sehr gut ausgeschildert und gleicht in den Hauptwallfahrtsmonaten Juli/August teilweise einer Ameisenstraße. Mitunter sind die alten Wege heute zu stark befahrenen Hauptstraßen geworden. Der spanische Staat und zahlreiche Organisationen sind daher bemüht, parallel Fußwege anzulegen. Für Fahrradfahrer wird hingegen weniger getan. Oft sind sie auf die Standspur der Landstraßen angewiesen, was mit einiger Gefahr verbunden ist.
In Frankreich praktisch nicht, in Spanien überall gibt es – größtenteils auch an historischer Stätte – Pilgerherbergen (sog. Refugios), die in ganz unterschiedlichen Ausstattungen die Pilger aufnehmen und ihnen kostenlos gegen eine Spende oder eine ganz geringe Gebühr ein Dach über dem Kopf, santitäre Einrichtungen und das Erlebnis intensiver Gemeinschaft gewähren. Betreut werden diese Einrichtungen von Ehrenamtlichen aus der ganzen Welt, die ganz bewusst 2-3 Wochen ihres Urlaubs für diesen Dienst investieren.

[8] Quelle: home.t-online.de/home/jakobuspilger/statik.htm
[9] Vgl. dazu mein Erlebnis mit dem Pilgerbetreuer in Chartres: www.ps-trier.de/Santiago2.htm - 8. Tag

4.2. Die Praxis des Pilgerns heute

Je nach Konzept der Wallfahrt kann man mehrere Gruppen von Pilgern unterscheiden.

- Da sind zunächst die Fußpilger. Meist beginnen sie ihre Wallfahrt in Roncesvalles nahe der spanischen Grenze in den Pyrenäen, oder in St. Jean Pied de Port auf der französischen Seite. So sind die 780 km in rund einem Monat zu bewältigen. Für die Strecke Trier-Santiago müsste ein Fußpilger hingegen ein halbes Jahr rechnen (2400 km).
- Die Fahrradpilger bewältigen die spanische Etappe in 10-12 Tagen, für die ganze Strecke brauchen sie etwas mehr als einen Monat.

Hieran wird schon deutlich, dass die großen Varianten im Grunde nur für Studenten und Rentner in Frage kommen, was dann auch tatsächlich so ist.

- Eine Untervariante ist das Bestreiten der Gesamtstrecke in überschaubaren Jahresetappen. Nachteil dieser Form ist der von Etappe zu Etappe steigende An- und Abfahraufwand. Auch wird das sog. „Pilgerfealing“ immer wieder für ein Jahr oder länger unterbrochen.
- Die Mehrzahl der Pilger kommt in Santiago mit dem Auto, mit dem Bus oder mit dem Flugzeug an. Nach alter Tradition werden diese Gruppen jedoch nicht als „echte“ Pilger anerkannt, d. h. sie erhalten die Pilgerurkunde nicht, haben keinen Anspruch auf Unterkunft in den Refugios und erscheinen auch nicht in o. g. Statistik.
- Die Pilger sind, soweit sie aus Europa kommen, heute meist bestens ausgestattet. Rucksäcke, Wanderschuhe und –stöcke bzw. Fahrräder sind den langen Strecken spielend gewachsen. Einzige wirkliche „Schwachstelle“ ist und bleibt der Mensch selbst. So wird vielfach die Reaktion des Körpers auf die tage- und wochenlange Dauerbelastung unterschätzt.
- Um in Santiago die sog. Compostella, die Pilgerurkunde zu erhalten ist es erforderlich, dass man als Fußpilger mindestens 100 km, als Radfahrer mindestens 200 km zurückgelegt hat. Deshalb und um auch unterwegs als Pilger anerkannt zu werden (was z. B. zur Aufnahme in den Herbergen notwendig ist), führt jeder Pilger einen offiziellen Ausweis (den sog. Credencial) mit, den er täglich einmal an einer Station unterwegs (Kirche, Bürgermeisteramt usw.) abstempeln lassen muss.

4.3. Beschreibung der Pilgerbetreuung am Beispiel Chartres

Als wir im Jahr 2000 unsere 2. Etappe in Chartres beginnen wollten, war ich vorher mit dem dortigen Fremdenverkehrsamt in Verbindung getreten, mit der Bitte um Vermittlung einer einfachen Unterkunft. Man verwies mich an die neu entstandene Santiago-Bruderschaft. In Chartres angekommen wurden wir an der Kathedrale von einem älteren Herrn empfangen, der im Vorjahr selbst als Pilger nach Santiago unterwegs war und der sich bei seiner Rückkehr vorgenommen hatte, die in Chartres vorbeikommenden Pilger zu betreuen. Dazu hatte er in einem der Kirche vermachten Wohnhaus eine Etage einfach und spartanisch ausgestattet mit Feldbetten usw. Außer dieser Unterkunftsgewährung fühlte er sich auch für unseren Aufenthalt und alle Pilgerbelange verantwortlich. So fuhr er mit uns unseren Wagen betanken, zeigte uns den Weg zum Supermarkt und vermittelte uns am Morgen unseres Aufbruchs einen Altar in der Kathedrale samt Küsterin!

4.4. Einige Informationen über das Santiago-Pilgerwesen in Trier am Beispiel der Abtei St. Mathias[10]

- Genaue Zahlen gibt es nicht, da sich die Pilger ihren Stempel an verschiedenen Stellen auf dem Gelände der Abtei abholen können (Pfarrbüro, Pilgerbüro, Pforte, Sakristei, Klosterladen) und dort nicht gezählt wird. Es handelt sich aber um eine wahrnehmbare Gruppe.
- Santiago-Pilger scheinen Trier vor allem im späten Frühjahr und frühen Herbst zu besuchen.
- Das Verhältnis von Fuß- und Radpilgern hält sich etwa die Waage.
- Es handelt sich bei den Pilgern mehrheitlich um „junge Senioren“, die finanziell gut ausgestattet sind.
- Wenn sie in Trier übernachten wollen, suchen sie im Moment Quartier vor allem in Hotels und Pensionen, was wegen der Jahreszeit und der nicht vorhandenen Voranmeldung häufig Probleme bereitet.
- Unterkünfte konnten in der Vergangenheit bereits vermittelt werden:
- im Josefsstift
- im Gästehaus der Barmherzigen Brüder
- in der Jugendherberge

5. Jakobusbruderschaften

Überall am Pilgerweg nach Santiago, insbesondere natürlich in Spanien, aber auch in anderen Teilen Europas gibt es alte, mehr aber noch neugegründete Jakobusbruderschaften

ASSOCIATION des AMIS de St JACQUES de COMPOSTELLE Frankreich

Confraternity of St. James England

Sankt Jakobs Bruderschaft Austria

Estafeta Jacobea - Asociación Navarrra

Amigos del Camino de Santiago de Madrid

Federación Española de Asociaciones de Amigos del Camino de Santiago

[10] Hinweise von Bruder Hubert Wachendorf OSB von der Abtei St. Matthias, Stand: Februar 2003.

In Deutschland gibt es die Deutsche Jakobusgesellschaft in Aachen, die St. Jakobus-Bruderschaft in Düsseldorf, eine schwäbische, eine fränkische und eine badische Jakobusbruderschaft sowie den Jakobusverein Donauwörth.[11]

Für unsere Gegend sind vor allem die Deutsche Jakobusgesellschaft in Aachen und die Sankt Jakobus Bruderschaft Düsseldorf interessant. Über sie beziehen die Santiagopilger unserer Region zur Zeit noch den Pilgerpass. Beide Gruppen hatten in den vergangenen Jahren ihre Jahrestagungen einmal in Trier und beide veröffentlichen in ihrem Mitgliederzeitschriften (Der Sternenweg Aachen, Die Kalebasse Düsseldorf) regelmäßig Artikel, die sich mit dem Pilgerwesen im Trierer Raum beschäftigen oder Planungshilfen für eine Santiago-Wallfahrt geben, die in Trier ihren Anfang nimmt. Offensichtlich gibt es personelle Verbindungen zwischen Mitgliedern dieser Vereinigungen und den Matthiaspilgern, die Jahr für Jahr vom Rhein oder dem Aachener Raum durch die Eifel nach Trier zum Grab des Apostels pilgern. Die Sankt-Jakobus-Bruderschaft Düsseldorf hat im Jahr 2002 unter dem Titel „Etappenpilgern“ den Santiago-Pilgerweg von Köln nach Trier entlang der alten Römerstraßen wieder belebt bzw. den modernen Erfordernissen angepasst.[12] Auch sonst werden immer wieder geführte Pilgeretappen angeboten, die entweder in Trier beginnen oder dort ihr Etappenziel haben.

6. Der Pilgerführer „Jakobswege – Wege der Jakobspilger im Rheinland – Band 2“

Im Jahr 2002 erschien im Bachem-Verlag der 2. Band des Pilgerführers „Jakobswege – Wege der Jakobspilger im Rheinland“ zum Preis von € 12,95, herausgegeben vom Landschaftsverband Rheinland, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Jakobus-Gesellschaft Aachen, der Jakobusbruderschaft Düsseldorf, dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz und dem Bürgerservice Saarburg. Er beschreibt den 280 km langen Streckenabschnitt von Köln und Bonn über Trier nach Perl/Schengen in 13 Etappen, wovon 9 im Bereich des Bistums Trier liegen.
Sehr ausführlich werden die Abschitte für Fuß- und Radpilger erklärt. Enthalten ist genaues Kartenmaterial, Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und ein Anhang mit Adressen von Pilgerherbergen usw.
Der Führer ist ausgezeichnet gemacht! Seine Existenz allein belegt, dass es auch für diesen Abschnitt des Santiago-Pilgerweges genügend Interessenten gibt, die die Herstellung eines solchen Buches lohnend erscheinen lässt.
Trier und Umgebung wird als „uraltes Pilgerland“ bezeichnet. Die Stadt selbst findet auf 12 Seiten ausführliche Erwähnung. Auf den Seiten 213f finden sich ganz unvermittelt ausführliche Zitate aus dem Pilgerberichten der Santiagowallfahrt des Priesterseminars.

[11] Quelle: http://home.t-online.de/home/compostela/termine.htm
[12] Quelle: http://home.t-online.de/home/jakobuspilger/trier.htm

7. Der Jakobusweg von Trier nach Perl[13]

In unserem Raum führen die Jakobuswege - ob von Köln kommend durch die Eifel oder ob vom Mittelrheingebiet kommend entlang der Mosel - nach Trier. In Trier bündeln sich die Jakobuswege zu einem Weg. Ab hier verläuft der Jakobusweg mosel~aufwärts bis nach Konz. Am Zusammenfluss von Saar und Mosel überquert der Jakobusweg die Saar und steigt sanft dem Saargau entgegen.
Am Metzenberg bei Tawern führt der Jakobusweg zur römischen Tempelanlage. Ab hier verläuft der Jakobusweg parallel zur einstigen Römerstraße von Trier nach Metz auf der Höhe des Saargau. Bei Kümmern streift er Streuobstwiesen und Felder. Kurz hinter dem Dorf Fisch biegt der Jakobusweg nach Osten ins liebliche Tal des Mannebachs ab zur einsam gelegenen Pfarrkirche Rehlingen-Littdorf, die dem Heiligen Jakobus geweiht ist.
Über den Weiler Maklich führt der Jakobusweg durch Körrig mit der Filialkirche St. Lukas und St. Arnold und erreicht unweit der Pfarrkirche St. Martin in Merzkirchen das Teilstück einer weiteren Römerstraße. Von hier bietet sich ein weites Panorama zur Obermosel, ins Saartal und bis nach Lothringen und Luxemburg.

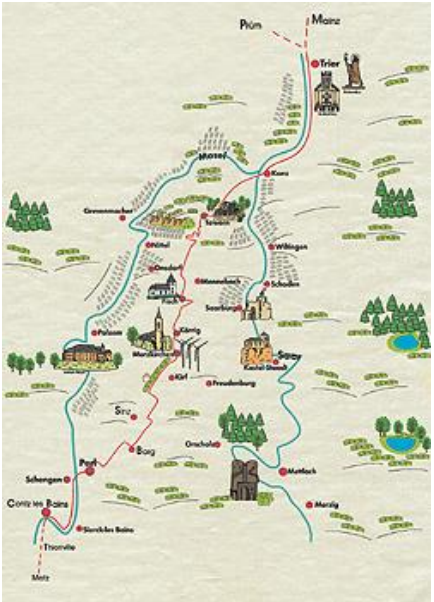

Vorbei an imposanten Windrädern verläuft der Jakobusweg auf der Kammlinie des Saargaues oberhalb von Meurich und Kirf auf einer Höhe von 400m über dem Meeresspiegel. Am Friedensdenkmal quert der Jakobusweg die B 406 und führt durchs Kampholz vorbei an Borg, wo mit der Römischen Villa Borg ein weitere Rekonstruktion römischer Architektur und Lebensweise beeindruckt. Von Borg verläuft der Jakobusweg am Pillinger Hof vorbei und führt durch liebliche Weinberge hinab zur Obermosel. Im saarländischen Weinort Perl im Dreiländereck von Deutschland, Frankreich und Luxemburg endet das Teilstück unseres Jakobusweges.
Hinter Perl ist der Jakobusweg nicht weiter ausgeschildert. Die historisch belegte Route verläuft von Perl weiter über Metz, Toul, Langres nach Zentralfrankreich. Bei Vèzelay (Burgund) oder bei Le Puy-en-Velay (Auvergne) knüpft der Weg dann an die großen Hauptrouten des französischen Jakobusweges an. Von dort verläuft er weiter über die Pyrenäen, durch Nordspanien bis ins galizische Santiago de Compostela im äußersten Nordwesten der iberischen Halbinsel.

7.1. Das Projekt der Wiederherrichtung

Der Jakobusweg von Trier nach Perl wurde zwischen 1999 und 2001 wiederhergerichtet und ausgewiesen. Das Projekt wurde in Trägerschaft der Verbandsgemeinden Saarburg und Konz vom Bürgerservice gGmbH durchgeführt. Dabei wurden arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Beschäftigungsfeldern qualifiziert, um eine berufliche Orientierung zu ermöglichen und die angestrebte soziale Integration zu fördern. Das Projekt wurde aus Mitteln der Arbeitsverwaltung, aus Mitteln der Dorferneuerung sowie unter Einbezug der Ortsgemeinden am Jakobusweg gefördert. Bei der Herrichtung wurden die vorhandenen Wege freigeschnitten

[13] Von Thomas Wallrich, Verbandsgemeinde Saarburg, www.irsch-saar.de/jakobusweg.htm

und durch Einbau von Schotter und Sand geebnet. Der Weg wurde mit Kalksandsteinen markiert, in die eine Kachel mit einer stilisierten Jakobsmuschel[14] als Richtungsweiser eingelassen ist. Zusätzlich markieren Hinweisschilder den Weg in einzelnen Ortschaften. Entlang des Weges wurden Bänke zur Rast aufgestellt und an markanten Punkten befinden sich Übersichtstafeln, die als Orientierungshilfe dienen. Dort wo es möglich war, wurde sich an die historisch belegte Streckenführung gehalten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste aber gelegentlich hiervon abgegangen werden. Die Strecke ist somit ein Kompromiss aus historischer Korrektheit und Begehbarkeit des Weges. Angepasst an die heutigen Verhältnisse, liegt der Jakobusweg zwischen Trier und Perl weitestgehend auf der historischen Römerstraße von Trier nach Metz. Diese Fernverbindung der Römer dient z.T. heute noch als Verkehrsader und stellte früher eine wichtige Nord-Süd-Verbindung dar, die auch von den Jakobuspilgern nach Santiago genutzt wurde.

7.2. Die weitere Inwertsetzung

Mit dem Ziel, den Jakobusweg mit Leben zu erfüllen und im Bewusstsein der Menschen unserer Region stärker zu verankern, hat sich auf Initiative der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg ein Arbeitskreis gegründet. Der Arbeitskreis bzw. dessen Mitglieder haben mittlerweile mehrere geführte Wanderungen auf dem Jakobusweg durchgeführt und mit Ausstellungen, Vorträgen und Presseartikeln wichtige Informationsarbeit geleistet. (Ende des übernommenen Beitrags.)

[14] Eigens von der Firma Villeroy und Boch, Mettlach hergestellt und sehr wetterfest!

8. Die St. Jakobusbruderschaft Trier e. V. (sjb-trier)

8.1. Argumente für die Gründung

- Die Wallfahrt nach Santiago de Compostela hat in den vergangenen Jahren einen enormen Zulauf erfahren,
- Trier als älteste Stadt Deutschlands liegt an traditionellen Pilgerrouten und ist auf diesen Routen die letzte Bischofsstadt auf deutscher Seite,
- Trier hat mit dem Heiligen Rock und dem Grab des Apostels Matthias selbst zwei „hochkarätige“ Wallfahrtsziele zu bieten, die für vorbeikommende Pilger von Interesse sind,
- Trier hatte bis zur Säkularisation eine jahrhundertelange Tradition von Jakobusbruderschaften, die sich zumindest in den Anfängen auch der Betreuung der Pilger widmeten,
- Bisher waren vorbeikommende Pilger darauf angewiesen, sich „irgendwie“ in der Stadt zurechtzufinden. Eine systematische Betreuung erfolgte nicht. Quartiere und Stempel für den Pilgerpass wurden nicht angeboten,
- Viele Aufgaben der Jakobusverehrung und der Pilgerbetreuung wurden bisher von den Vereinigungen in Aachen und Düsseldorf wahrgenommen. (Ausstellung des Pilgerpasses, Hilfe bei der Erarbeitung von Routen, Erfahrungsaustausch usw.), für die eine lokale Versorgung besser geeignet ist.
- In unserer Region gibt es bereits Initiativen, die sich mit dem Jakobuspilgerweg beschäftigen, die zu vernetzen es sich lohnt.

8.2. Ziel der sjb-trier

Ziel der sjb-trier ist es, die Verehrung des Heiligen Apostels Jakobus des Älteren zu fördern und zu verbreiten sowie Menschen zu helfen, den christlichen Sinn und Wert einer Wallfahrt zu entdecken und zu vertiefen.[15]

8.3. Bedeutung des Domes und der Abtei St. Matthias

- Der Dom und die Abtei St. Matthias bergen mit dem Heiligen Rock und dem Apostelgrab die bedeutendsten Reliquien der Stadt Trier und des Bistums. Gleichzeitig ist der Dom Bischofskirche sowie die älteste und eine der baugeschichtlich interessantesten Kirchen Deutschlands.
- Für Pilger ist es selbstverständlich, die Heiligtümer aufzusuchen, die sich am Weg zum Ziel ihrer Pilgerfahrt darbieten.
- Deshalb sollte versucht werden, beide Kirchen in den Wallfahrtsweg der Pilger einzubeziehen. Eine entsprechende Betreuung bzw. Handreichungen wären Voraussetzung. Evt. könnte auch das Angebot eines Pilgersegens im Anschluss an eine der Hl. Messen stehen, wie dies in Spanien beispielsweise in vielen Stationskirchen üblich ist.

[15] Vgl Satzung der sjb-trier.

8.4. Mögliche Aufgaben der Schnittstelle „Dominformation“

- Ausstellen des Pilgerausweises im Auftrag der Bruderschaft,
- Stempeln vorgelegter Pilgerausweise mit dem Stempel der Bruderschaft,
- Orientierungshilfen für Pilger (Stadtplan, Adressen usw.),
- Vermittlung einer Kontaktperson und ggf. eines von der Bruderschaft oder eines ihrer Mitglieder angebotenen kostenlosen Quartieres für Pilger, die sich über Nacht in Trier aufhalten,
- Statistische Erfassung der Pilger ,
- Logistische Unterstützung bei PR-Maßnahmen der Bruderschaft.

8.5. Mögliche Unterstützung durch die Vereinigten Hospitien

- Verbindung mit der Tradition der alten Bruderschaft/des Jakobusspitals
- Logistische Unterstützung bei Sitzungen (evt. Raum)
- Bereitstellung einfacher Quartiere im Sinne der historischen Kontinuität

8.6. Mögliche Kooperation mit anderen, die im Bereich des Jakobuspilgerwesens tätig sind.

- Kooperation – keinesfalls Konkurrenz!
- Ergänzung der bisher gemachten Angebote.
- Vernetzung der schon vorhandenen Aktionen und gegenseitige Information.
- Inanspruchnahme bzw. Angebot von Unterstützung.
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Amis de Saubt Jacques –Région Lorraine u.a. mit dem mittelfristigen Ziel der Fortführung der Ausschilderung ab der französischen Grenze.

8.7. Mögliche Kooperation mit kommunalen Einrichtungen

- Hinweis auf das Potential, das das Santiago-Pilgerwesen auch im Bereich des Fremdenverkehrs und der Imagepflege bietet.
- Vergleich mit anderen (auch deutschen) Städten, die am Pilgerweg liegen.
- Brücke zu ansässigem Gewerbe usw.

St. Jakobusbruderschaft
Trier e. V. www.sjb-trier.de

Satzung in der Fassung vom 25.6.2003

Krahnenufer 19
D – 54290 Trier
E-Mail: sjb-trier@gmx.de
Fax: +49 (651) 9451217

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

a) Der Verein führt den Namen „St. Jakobusbruderschaft Trier“.
b) Der Namensteil „Bruderschaft“ wird aus Traditionsgründen gewählt; der Verein steht in gleicher Weise weiblichen und männlichen Mitgliedern offen, die gleiche Rechte und Pflichten haben.
c) Der Sitz des Vereins ist in Trier.
d) Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Trier eingetragen werden.

§ 2 Ziele und Zwecke

Ziel des Vereins ist es, die Verehrung des Heiligen Apostels Jakobus des Älteren zu fördern und zu verbreiten sowie Menschen zu helfen, den christlichen Sinn und Wert einer Wallfahrt zu entdecken und zu vertiefen.
Zur Erreichung dieser Ziele verfolgt der Verein nachstehende Zwecke:

zu betreuen und zu begleiten

a) Pilgern auf dem Weg nach Santiago, aber auch nach Rom und nach Jerusalem zur Seite zu stehen. Dies insbesondere durch
   i) Hilfestellung bei der Vorbereitung und Durchführung der Wallfahrt, insbesondere insofern sie in Teilen oder ganz zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Pferd unternommen werden soll,
   ii) Vermittlung bzw. Ausstellung des Pilgerausweises (Credential),
   iii) Erteilung des Bruderschaftsstempels in einen vorgelegten Pilgerausweis,
   iv) Vermittlung von einfachen Quartieren soweit möglich, insbesondere in der Stadt Trier selbst,
   v) Vermittlung und Durchführung von Pilgergottesdiensten soweit möglich,
   vi) persönliche Betreuung der Pilger vor Ort soweit möglich,
   vii) Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen, die sich bereit erklären, Pilger die sich durch Vorlage des Pilgerausweises legitimieren, zu unterstützen,
   viii) Durchführung und/oder Begleitung von Wallfahrten,
   ix) Durchführung und/oder Begleitung von pastoralen Projekten im Zusammenhang mit der Jakobusverehrung und/oder den o. g. Pilgerwegen.
b) den Pilgerweg nach Santiago de Compostela (im folgenden „Camino“ genannt), den der Europarat 1987 zur „Europäischen Kulturstraße Nummer 1“ erklärt hat und der in seinem spanischen Teil 1993 und in seinem französischen Teil 1998 von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurde, insbesondere die Teile, die im Bereich des Bistums Trier liegen, bekannt zu machen, seinen Ausbau, seinen Erhalt, seine Beschilderung und seine Dokumentation zu fördern,
c) Trier als „Stadt am Weg“ bewusst zu halten und bekannt zu machen, insbesondere auf die Heiligtümer der Stadt, den Dom mit dem Heiligen Rock und die Abtei St. Matthias mit dem Grab des Apostels Matthias hinweisend. Dies in Kooperation mit der Hohen Domkirche, der Abtei St. Matthias und der Stadt Trier.
d) Menschen, die selbst auf der Wallfahrt zu einem der unter a) genannten Ziele waren, zusammenzuführen, ihnen zu ermöglichen, Erfahrungen auszutauschen und weiterzugeben, sowie den Geist des Pilgerns zu pflegen.

zu vernetzen und zu kooperieren

e) im Sinne des völkerverbindenden christlichen Glaubens, des europäischen Gedankens des Caminos als Europäischer Kulturstraße und unter Berücksichtigung der europäisch-zentralen Lage Triers den Kontakt zu gleichartigen Organisationen in angrenzenden europäischen Regionen, insbesondere in Lothringen und Luxemburg zu suchen und zu pflegen,
f) mit gleichartigen Initiativen im Sinne des Informationsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung zu kooperieren. Dies gilt insbesondere für andere Jakobusbruderschaften oder –vereinigungen, an erster Stelle für die Erzbruderschaft des Heiligen Jakobus in Santiago de Compostela.

zu erinnern und zu bewahren

g) die Geschichte der Pilgerfahrt nach Santiago, nach Rom und nach Jerusalem, die Geschichte der Jakobusverehrung im Trierer Land sowie der Jakobusbruderschaften dort, insbesondere aber in der Stadt Trier selbst zu erforschen und bekannt zu machen, dies insbesondere auch durch Kooperation mit den Vereinigten Hospitien, in denen das von der alten Jakobusbruderschaft betreute Jakobusspital aufgegangen ist.

h) finanzielle Mittel zu beschaffen und bereitzustellen, die zur Erfüllung der unter den Abschnitten a-g definierten Zwecke notwendig sind.

§ 3 Gemeinnützigkeit

a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
b) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
c) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

a) Erwerb der Mitgliedschaft
Mitglieder des Vereins können natürliche Personen nach Vollendung des 14. Lebensjahres (persönliche Mitglieder) und juristische Personen (korporative Mitglieder) werden, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen und den Zweck des Vereins bejahen und zu fördern bereit sind. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
b) Antrag
Anträge sind schriftlich an den Bruderrat zu richten. Der Schriftform gleichgestellt ist die Abgabe des Antrages über das Internet oder per e-Mail. Der Bruderrat entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen und teilt die Entscheidung dem Antragsteller mit. Gegen eine ablehnende Entscheidung ist Widerspruch bei der Bruderschaftsversammlung möglich.
c) Rechte der Mitglieder
Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins, insbesondere der Bruderschaftsversammlung teilzunehmen. Sie haben aktives und passives Wahlrecht. Minderjährige Mitglieder haben nur aktives Wahlrecht, es sei denn die Bruderschaftsversammlung würde im Einzelfall einem passiven Wahlrecht zustimmen. Zu

Ämtern, die den Verein nach außen vertreten, können nur voll geschäftsfähige Mitglieder gewählt bzw. bestimmt werden.

d) Pflichten der Mitglieder
Die Mitglieder haben die Pflicht, die Ziele und Zwecke des Vereins laut dieser Satzung nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Sie sind – mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Ebenso sind sie verpflichtet, dem Verein Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen, damit Einladungen und sonstige Mitteilungen sie rechtzeitig erreichen können.

e) Ehrenmitglieder
Auf Vorschlag des Bruderrates kann die Bruderschaftsversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.

f) Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft endet
   i) durch den Tod des Mitgliedes, bei juristischen Personen durch den Verlust der Rechtsfähigkeit,
   ii) durch Austritt, der nur zum Ende des Geschäftsjahres (§ 15) möglich ist, und in Form eines eingeschriebenen Briefes an den Bruderrat zu erfolgen hat, der mindestens 2 Monate vor Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein muss.
   iii) durch Ausschluss, der nur möglich ist, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgesetzten Pflichten nicht erfüllt oder in grober Weise schuldhaft dem Ziel und den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet der Bruderrat mit 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder. Das Mitglied ist vor der Entscheidung zu hören. Gegen den Ausschlussbeschluss des Bruderrates ist Widerspruch an die Bruderschaftsversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

a) Von den Mitgliedern, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, wird ein Jahresbeitrag erhoben.
b) Die Höhe des Jahresbeitrages wird vom Bruderrat festgesetzt.
c) Schüler und Studenten zahlen einen um die Hälfte reduzierten Beitrag. Bei Ehepaaren und Familien zahlt das erste Mitglied den vollen Beitrag, das nächste den halben. Für jedes minderjährige Kind reduziert sich der Beitrag nochmals jeweils um die Hälfte. Bei Alleinerziehenden findet diese Regelung entsprechend Anwendung.
d) Beiträge können nur bargeldlos (Überweisung/Lastschrift) und in einem Betrag entrichtet werden.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind die Bruderschaftsversammlung, der Bruderrat und der wissenschaftliche Beirat. Die Bruderschaftsversammlung ist die Mitgliederversammlung des Vereins im Sinne des § 32 BGB.

§ 7 Aufgaben der Bruderschaftsversammlung

a) Die Bruderschaftsversammlung ist zuständig für
   i) die Wahl des Brudermeisters, des stellvertretenden Brudermeisters und von zwei weiteren Mitgliedern des Bruderrates,
   ii) die Wahl von zwei Kassenprüfern,
   iii) die Entlastung des Bruderrates nach Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für den Zeitraum seit der letzten Bruderschaftsversammlung,
   iv) Beschlüsse über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins,

v) Beschlüsse über sonstige ihr durch diese Satzung zugewiesene Aufgaben.

b) Die Bruderschaftsversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung nehmen.

§ 8 Einberufung und Durchführung der Bruderschaftsversammlung

a) Eine ordentliche Bruderschaftsversammlung wird jeweils in geraden Jahren, beginnend mit dem Jahr 2004 vom Bruderrat einberufen.
b) Eine außerordentliche Bruderschaftsversammlung ist durch Beschluss des Bruderrates oder auf begründeten schriftlichen Antrag eines Drittels der Mitglieder binnen 4 Wochen durch den Bruderrat einzuberufen.
c) Die Bruderschaftsversammlung ist vom Bruderrat unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Tagungstermin schriftlich einzuberufen. Die Schriftform ist auch durch den Versand einer e-Mail an die vom Mitglied angegebene Adresse gewahrt.
d) Die Bruderschaftsversammlung ist – außer bei Auflösung des Vereins (§ 18) – ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
e) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann bis zu höchstens 3 Stimmen schriftlich auf ein einziges Mitglied übertragen werden.
f) Auf Antrag eines Zehntels der anwesenden Mitglieder ist geheime Abstimmung anzusetzen.
g) Bei Wahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen die Stimmenmehrheit, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen statt, die im ersten Wahlgang die höchste und die zweithöchste Stimmenzahl erreicht haben. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los. Bei Wahlen ist eine geheime Abstimmung anzusetzen, es sei denn, dass die anwesenden Mitglieder mit einer Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen auf geheime Wahl verzichtet haben.
h) Bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Näheres regelt § 17.
i) Vereinsziel und Zwecke können nur mit Zustimmung von neun Zehntel der abgegebenen Stimmen geändert werden. Näheres regelt § 17.
j) Der Auflösung des Vereins müssen mindestens zwei Drittel aller Vereinsmitglieder auf einer eigens hierfür einberufenen Bruderschaftsversammlung zustimmen. Näheres regelt § 18.
k) Sonstige Beschlüsse fasst die Bruderschaftsversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
l) Die Bruderschaftsversammlung wird vom Brudermeister geleitet, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Bruderrates. Zur Entlastung des Bruderrates oder bei dessen Neuwahl ist ein Versammlungs- bzw. Wahlleiter aus der Versammlung zu bestimmen.
m) Über die Bruderschaftsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und einem weiteren Mitglied des Bruderrates zu unterschreiben ist.

§ 9 Bruderrat

a) Der Bruderrat besteht aus dem Brudermeister, dem stellvertretenden Brudermeister und zwei weiteren Bruderratsmitgliedern, die von der Bruderschaftsversammlung für jeweils 4 Jahre gewählt werden und bis zur folgenden Bruderratswahl im Amt bleiben.
b) Hinzu kommt der von den gewählten Bruderratsmitgliedern berufene Spiritual (§ 12),
c) ein ggf. vom wissenschaftlichen Beirat entsandtes Mitglied (§ 13d),
d) sowie der von den gewählten Bruderratsmitgliedern mit der Führung der laufenden Geschäfte und der Kasse beauftragte Sekretär, der auch aus dem Kreis der zuvor

genannten Bruderratsmitglieder stammen kann aber nicht muss, jedoch nicht der Brudermeister oder sein Stellvertreter sein darf.

e) Bei Ausscheiden eines gewählten Bruderratsmitgliedes kooptiert der Bruderrat bis zum Ablauf der Amtsperiode ein Ersatzmitglied.

§ 10 Aufgaben des Bruderrates

a) Der Bruderrat ist zuständig für
   i) die Leitung des Vereins nach Maßgabe dieser Satzung und den Beschlüssen der Bruderschaftsversammlung,
   ii) die Verwaltung der Finanzen,
   iii) die Beschlussfassung in sonstigen, ihm durch diese Satzung zugewiesenen Angelegenheiten,
   iv) die Beschlussfassung in allen sonstigen Angelegenheiten des Vereins, soweit diese Satzung sie nicht anderen Organen zuweist.

b) Der Brudermeister, der stellvertretende Brudermeister und der Sekretär bilden den Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

c) Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die den Verein nicht mit mehr als 1000 EUR belasten, sind die unter b) genannten Personen einzeln bevollmächtigt. Die Vollmacht des stellvertretenden Brudermeisters gilt im Innenverhältnis jedoch nur für den Fall der Verhinderung des Brudermeisters.

d) Finanzgeschäfte der unter b) genannten Personen, die einen Betrag von 5000 EUR übersteigen, bedürfen der Zustimmung des Bruderrates.

§ 11 Einberufung und Sitzung des Bruderrates

a) Der Bruderrat wird vom Brudermeister im Laufe eines Geschäftsjahres mindestens zwei Mal einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Bruderratsmitgliedern ist der Bruderrat binnen zwei Wochen zu einer Sitzung einzuberufen. Die Bestimmungen von § 8c) finden entsprechende Anwendung.

b) Der Bruderrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

c) Der Bruderrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bruderratsbeschlüsse werden – soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht – mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsleiters den Ausschlag.

d) Die Sitzungen des Bruderrates werden vom Brudermeister geleitet, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Brudermeister.

e) Über die Beschlüsse des Bruderrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen und allen Bruderratsmitgliedern zuzuleiten ist.

§ 12 Der Spiritual

a) Der Spiritual (§ 9b) sollte katholischer Priester sein.

b) Aufgabe des Spirituals ist es, den Bruderrat und die Bruderschaft insgesamt geistlich zu begleiten, geistliche Angebote zu machen oder zu vermitteln und für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft wenigstens einmal jährlich eine Heilige Messe zu feiern bzw. feiern zu lassen.

§ 13 Wissenschaftlicher Beirat

a) Es kann einen wissenschaftlichen Beirat geben.
b) Der wissenschaftliche Beirat besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, die sich im Sinne des Vereinszwecks wissenschaftlich betätigen. Die Beiratsmitglieder werden vom Bruderrat berufen.
c) Die Amtszeit des Beirates endet mit der Amtszeit des jeweiligen Bruderrates. Ein neuer Bruderrat kann den Beirat aber in seiner bisherigen Zusammensetzung bestätigen.
d) Der Beirat hat das Recht, eines seiner Mitglieder in den Bruderrat zu entsenden (§ 9b).
e) Die Mitglieder des Beirates vereinbaren untereinander die Häufigkeit und die Modalitäten ihrer Zusammenkünfte und teilen diese Vereinbarungen dem Bruderrat mit.

§ 14 Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates

a) Der Beirat berät den Bruderrat,
b) er regt Projekte wissenschaftlicher Forschung, Veröffentlichung und Dokumentation an bzw. führt sie mit Zustimmung des Bruderrates selbst durch,
c) er hält Kontakte zu Vertretern der einschlägigen Wissenschaften.

§ 15 Geschäftsjahr

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Im Jahr 2003 beginnt das Geschäftsjahr mit dem Tag der Gründung.

§ 16 Rechnungsprüfung

Die Buchführung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr von den Rechnungsprüfern zu überprüfen. Der Rechenschaftsbericht, der die abgeschlossenen Geschäftsjahre seit der letzten Bruderschaftsversammlung umfasst, wird der Bruderschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Bruderrates vorgelegt.

§ 17 Satzungsänderungen

a) Anträge auf Satzungsänderungen sind den Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem Termin einer Bruderschaftsversammlung bekannt zu geben.
b) Die Satzung kann nur durch einen Beschluss der Bruderschaftsversammlung geändert werden, den diese auf Grund Absatz a) vorgelegten Antrages mit einer unter § 8h) bzw. § 8i) festgelegten Mehrheit gefasst hat.

§ 18 Auflösung des Vereins

a) Die Auflösung des Vereins kann nur unter den in § 8j) beschriebenen Modalitäten erfolgen. Falls nicht mindestens zwei Drittel der Mitglieder erschienen sind, ist binnen eines Monats eine neue Bruderschaftsversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung des Vereins beschließen kann; hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.
b) Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an die Hohe Domkirche zu Trier, die Abtei St. Matthias zu Trier und die Stiftung „Vereinigte Hospi-

tien“ in Trier mit der Auflage, dieses Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden.

§ 19 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Trier in Kraft.

Vermerk

Der Verein wurde am 9. Juli 2003 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Trier unter der Registernummer VR 3506 eingetragen. Er führt nun den Zusatz „e. V.“